

II-3429 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1697 J

1985 -11- 05

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Edgar Schranz und Genossen
an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend Steuer-Information für Pensionsbezieher.

Bestimmte Steuerbegünstigungen können vor allem für Bezieher von Pensionen in Frage kommen, wie insbesondere Sonderausgaben (Personenversicherung und Wohnraumschaffung), außergewöhnliche Belastungen (Krankheitskosten, vor allem Diätverpflegungen), Freibetrag für Inhaber von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen, Freibetrag für Körperbehinderte (vor allem bei Zusammentreffen mit Diätverpflegungen), Alleinverdienerabsetzbetrag, Pensionistenabsetzbetrag, Kindervermerke, Jahresausgleich (mit dem Sonderproblemen bei Todesfall und des amtswegigen Jahresausgleichs) usw. Vielfach kommen aber Pensionisten nicht in den Genuß der nicht amtswegig veranlaßten Steuerbegünstigungen, weil sie über sie und ihre Erlangung nicht ausreichend informiert sind. Ähnliches gilt auch für die diversen Gebührenbefreiungen (Rezept-, Rundfunk- und Fernseh-, Telefongebühren usw.).

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

A n f r a g e:

Sind Sie bereit, den Pensionsversicherungsträgern zu empfehlen, die Bezieher laufender (etwa anlässlich der Verständigung über die alljährliche Pensionserhöhung) und neu anfallender (anlässlich der Bescheidzusendung) Pensionen ausreichend über die Möglichkeiten und die Erlangung von Steuerbegünstigungen und Gebührenbefreiungen zu informieren?